Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

23.4.1874 (No. 94)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 94. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag, 23. April | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☛ Für die Monate Mai und Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 15. April. (Nach der K. V. Z.)

(Schluß.)

Abg. Frhr. v. Stauffenberg. Wenn der Abg. Windthorst sagt, die Annahme des §. 2 widerstrebe dem Budgetrecht, so bestreite ich dies, denn sonst müßte jedes Organisationsgesetz das Budgetrecht vernichten. Ohne die §§. 2, 3 u. s. w. wäre das Gesetz ein Unding. Eben so unrichtig ist die Behauptung, der §. 2 enthalte dasselbe wie §. 1; ersterer ist nur eine Erfüllung des Art. 61 der Reichsverfassung, indem er die Militär-Organisation gesetzlich regelt. Der §. 2 hat auch im Lande nicht die geringste gegnerische Bewegung hervorgerufen, obschon bekannt war, daß die Commission ihm zugestimmt habe. Herr v. Mallinckrodt legte gestern auf die Volks-Versammlung in München so großes Gewicht, deren Stärke er auf 3000 Menschen angab. In einem mir vorliegenden ultramontanen Blatte ist die Zahl schon auf 4000 angewachsen, nach einem anderen Berichte betrug sie nur 2000. Ich constatire, daß die Versammlung von den katholischen Vereinen Münchens berufen war, und von deren Mitgliedern und Social-Demokraten besucht war. Als einziger Redner trat der Redacteur des bayerischen „Vaterland" Dr. Sigl auf und eine Resolution der „katholischen Wähler" wurde einstimmig angenommen, nachdem auf Antrag eines Social-Demokraten das Wort „katholisch" gestrichen war. Ich theile dies nur mit, Reflexionen knüpfe ich nicht daran.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld). Heute legen Sie so großes Gewicht auf die Demonstrationen und Petitionen von außen; bei einer früheren Gelegenheit wiesen Sie dieselben einfach mit den Worten zurück, man wisse, wie das gemacht werde. Dem Herrn Präsidenten möchte ich bemerken, daß Hr. Windthorst keineswegs die Verständigung tadeln wollte, sondern nur ausdrücklich hervorhob, daß hier Abmachungen weitgehender Art stattgefunden haben, die sich nicht nur auf einen bestimmten Paragraphen, sondern auf ein ganzes System erstreckten. Wenn das wahr ist — und es ist dies ja noch nicht widerlegt worden —, so stelle ich mich auf denselben Standpunkt. Was dann den „Culturkampf" betrifft, so muß dieses abgenutzte und geschmacklose Wort immer dann herhalten, um, wenn alle Stränge reißen, eine Majorität zu sichern. Dieser „Culturkampf" war nun ein Hauptmotiv für das Abkommen zwischen der Regierung und der national-liberalen Partei, für die völlige Verkümmerung des Budgetrechtes. Allein ich sehe überhaupt keinen Kampf, ich sehe nur einen Angriff auf der der einen Seite, Duldung auf der andern. (Sehr wahr! im Centrum.) Auf der einen Seite sperrt man ein, setzt ab, entzieht die Gelder, schreibt vor, welche Gesellschaften man besuchen soll oder nicht, auf der andern Seite läßt man es sich gefallen und thut keinerlei Unbill den Angreifern. Da sehe ich doch nichts von Kampf, er wäre denn derartig wie in Rom, wo man dem einen ein Schilfrohr gab, dem Gladiator die volle Bewaffnung. Was Sie hier „Culturkampf" nennen, bezeichnen Millionen loyaler Unterthanen einfach als Verfolgung der Kirche. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Lasker tadelt die Art und Weise, wie der Abg. Windthorst eine so eben gehörte Rede in seiner Weise interpretirt habe; daher komme es, daß Reden auch so häufig zu Reclamationen Veranlassung gäben. Was den Paragraphen selbst anlange, so könne er Namens seiner Parteigenossen erklären, daß bei der Verständigung über §. 1 nicht mit einer Silbe von einem anderen Gesetze die Rede gewesen sei. Man möge daher nicht im Lande die Meinung verbreiten, als ob von Seiten seiner Partei in der Militärfrage nur deshalb Opfer gebracht worden seien, um an einer anderen Stelle etwas zu erreichen. Ein solcher Gedanke habe vollständig fern gelegen. Er bedauere, daß durch das Verhalten eines großen Theiles des Volkes Stockungen in der freiheitlichen Entwickelung des Reiches einträten, namentlich, daß ein großer Theil der Bevölkerung erklärte, den Gesetzen keine Folge leisten zu wollen. Es sei daher Pflicht eines Jeden, dahin zu wirken, daß die erbitterte Stimmung nicht auf andere Gebiete herüber getragen werde; man könne nicht einem Gesetze Trotz bieten und auf anderen Gebieten conservativ wirken wollen. (Bravo! links.)

Abg. v. Mallinckrodt. Ich danke dem Hrn. v. Stauffenberg für das gute Zeugniß, das er meinen Zifferangaben durch seine Angaben ausgestellt hat. Denn aus der Maximalziffer 4000 und der Minimalziffer 2000 ergibt sich als Durchschnittszahl 3000. Uebrigens irrt er, wenn er meint, ich lege der Münchener Versammlung großes Gewicht bei; ich wollte damit nur beweisen, daß man leicht gegenüber den für das Gesetz stimmenden Versammlungen die doppelte und dreifache Zahl von solchen anführen könne, welche das Gesetz verwerfen, und mag nun die Münchener Versammlung aus Katholiken oder Social-Demokraten bestanden haben, jedenfalls ist meine Behauptung, daß ein großer Theil des Volkes nicht will, so lange richtig, als Hr. v. Stauffenberg mir nicht beweist, daß jene Leute nicht auch ein Theil des Volkes sind. Hr. Lasker machte dann dem Abg. Windthorst den Vorwurf, derselbe habe, um den von Hrn. v. Bennigsen ausgesprochenen Gedanken zu reproduciren, ein Wort gebraucht, das jener Herr nicht gesprochen habe. Herr v. Bennigsen sprach von dem Kampfe, welcher der Regierung aufgedrungen sei von der römischen Curie. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß Hr. v. Bennigsen im preußischen Abgeordnetenhause ausdrücklich hingewiesen hat auf den großen schwebenden „Culturkampf", dann dürfte wohl Niemand darüber zweifeln, daß Hr. Windthorst, wenn er das Wort „Culturkampf" gebrauchte, Hr. v. Bennigsen nicht zu nahe trat. Hr. Lasker hat weiter desavouirt, daß bei der Verständigung der Regierung und seiner Partei von einem System die Rede gewesen sei, das über die Grenzen des Militärgesetzes hinausginge. Ich bin ihm dankbar dafür; seine Bemerkung war nicht ganz überflüssig: wenigstens habe ich von anderer unparteiischer Seite gerade entgegengesetzte Glocken läuten hören. Für mich ist dadurch festgestellt, daß zwischen der Partei als solcher und zwischen der Regierung keine anderen Leistungen in's Auge gefaßt worden sind. Wenn Hr. v. Bennigsen noch seinerseits hinzufügen wollte, daß auch zwischen den handelnden Personen ein derartiges Thema nicht Gegenstand der Erörterung gewesen ist, so würde ich noch weit beruhigter sein. (Heiterkeit.)

Wenn endlich Hr. Lasker nicht unterlassen konnte, auch seinerseits einen Blick auf den „Culturkampf" zu werfen und meiner Partei vorzubehalten, wie bedenklich es auf die gesammte Entwickelung der staatlichen Verhältnisse wirken müsse, wenn ein großer Theil der Landesangehörigen erklärt, den Gesetzen nicht Folge leisten zu können, so ist dies allerdings ein bedauerlicher Zustand, der die Autorität des Gesetzes schwächt; allein, der Kern der Sache liegt in der weitern Erörterung, ob dieser Widerstand ein berechtigter, erzwungener ist. Wenn ein großer Theil des Volkes in die traurige Zwangslage versetzt ist, um seines Glaubens und Gewissens willen den Gehorsam gegen bestimmte Gesetze abzulehnen, während er im Allgemeinen proclamirt, daß den Gesetzen bis auf diesen Punkt Gehorsam zu leisten sei, dann trifft der Vorwurf diejenigen, welche das Land mit solchen Gesetzen beglückt haben. Das ist auf der einen Seite die Regierung des Landes, auf der andern Seite die Partei, zum bei weitem größten Theil einem andern Glauben angehört, und die den katholischen Glauben verfolgt und geknechtet. (Beifall im Centrum.) Was nun zum Schluß den Compromiß anlangt, der sich zunächst nur auf §. 1 bezieht, aber auch den Inhalt des §. 2 beeinflußt, so mögen Sie mir erlauben, Ihnen eine kleine Warnung zu ertheilen. Sie erinnern sich, als unter Hinweis auf verhältnißmäßig sehr wenig gefährliche Umstände ein Gesetz im preußischen Landtage durchgebracht wurde, dem wir heute den viel genannten und viel verrufenen Reptilienfonds verdanken. Damals konnte unsere Warnung die Majorität nicht abhalten, auf die Leimruthe zu kriechen. Jetzt sitzen Sie da; man hört wohl hin und wieder ein melancholisches Liedchen singen, aber der Vogel sitzt fest und kann nicht herunter. Besorgen Sie nicht, daß es in diesem Falle ähnlich gehen könnte? Jetzt wird Nothwendigkeit der Verständigung betont, was im Wesentlichen Annahme des Gesetzes bedeutet, und es wird dies motivirt unter Hinweis auf den kirchlichen Streit. Könnte aber nicht die Zeit kommen, wo Sie doch ganz bedenklich zurückblicken auf die heutigen Tage, und wo Sie sich sagen: „Wir sitzen fest; von dem Budgetrecht, von dem einst so viel die Rede war, ist das beste weggenommen, und wir können es nicht wiederbekommen!" (Beifall im Centrum.)

Abg. Miquel. Es handelt sich hier einfach darum, ob wir das durch Art. 61 der Verfassung dem Kaiser zugesprochene Recht, die gesammte preußische Heeresorganisation auf das deutsche Reich auszudehnen, hier anerkennen wollen. Und das müssen wir thun. Wenn aber das Militärgesetz publicirt wird, fällt die dem Kaiser in Art. 61 ertheilte Ermächtigung von selbst fort. Um so weniger kann davon die Rede sein, den §. 2 nur für eine bestimmte Zeit zu erlassen. Der Abg. Windthorst meinte, wenn man §. 2 annimmt, so werde damit diejenige Präsenzziffer schon festgestellt, welche das Amendement des Grafen Bethusy vorgeschlagen habe. Dies ist aber thatsächlich nicht richtig; durch §. 2 wird keine bestimmte Präsenzziffer festgestellt, und ich kann mir in dieser Beziehung die Ausführungen des Abg. v. Stauffenberg im Wesentlichen aneignen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Windthorst und Miquel wird §. 2 mit allen Stimmen gegen die des Centrums, der Polen, Social-Demokraten und Elsässer angenommen.

§. 3 (Bildung der Cadres) wird ohne Debatte genehmigt.

Zu §. 4 hat die Commission eine Aenderung dahin beschlossen, daß nicht, wie die Regierung will, drei Seconde-Lieutenants, sondern in der Regel zwei oder drei jeder Compagnie resp. Escadron angehören, und die im Friedensstande des Heeres nothwendigen Officier-, Aerzte- und Beamtenstellen, sowie die hieran erforderlich werdenden Aenderungen der Feststellung durch den Reichshaushalt-Etat unterliegen sollen.

General-Major v. Voigts-Rheetz vertheidigt den Commissionsbeschlüssen gegenüber die Regierungsvorlage und bittet um Wiederherstellung derselben.

Abg. v. Bonin. Es ist gestern von dem confessionellen Gegensatze in der Armee und einem Gegensatze zwischen Officieren und Mannschaften gesprochen und bemerkt worden, die Officiere bezögen in Erfüllung der Militärpflicht noch ein Gehalt. Meine Herren, das bekommen auch die Mannschaften. Der Officiersstand ist der Träger des Geistes unseres Heeres; hüten wir uns deßhalb, einen Gegensatz zwischen dem Officiers- und Mannschaftenstande in unserem Heere hervorzurufen.

Abg. v. Mallinckrodt. Ich habe gestern nicht von dem Gegensatze zwischen Officieren und Mannschaften gesprochen, sondern bemerkt, daß der Officier die Lasten des Bürgers nicht zu würdigen versteht, der aus dem bürgerlichen Leben für eine Zeit lang herausgenommen wird, um seine Militärpflicht zu leisten. Von einem confessionellen Gegensatze in der Armee habe ich auch nicht gesprochen; ein solcher ist bis jetzt, Gott sei Dank, nicht hervorgetreten; ich wünschte nur, daß es immer so bliebe. Allerdings sind Ausnahmen bereits hervorgetreten. Ich kann jedoch nicht glauben, daß es die Absicht der höheren Behörde ist, daß z. B. Unteroffiziere aus dem Dienste entlassen werden, weil sie dem Wunsche des Commandeurs entgegen sich vom katholischen Pfarrer trauen lassen. Solche Fälle sind bereits mehrfach vorgekommen und ich bin bereit, wenn es verlangt wird, Namen zu nennen.

Staatsminister v. Kameke. Ich halte aufrecht, daß es in unserer Armee keine confessionellen Unterschiede gibt, und daß ihre Einheit bewahrt werden muß. Ueber Einzelfälle, welche in der Debatte erwähnt werden, kann ich nicht Rede stehen. Wären dieselben in einer Interpellation zur Sprache gebracht, würde ich voraussichtlich dieselben in einem mit meinen vorjährigen Erklärungen übereinstimmenden Sinne erläutern können.

Abg. Schröder (Lippstadt) protestirt dagegen, als ob irgend einer Partei im Hause daran gelegen sei, Zwiespalt zwischen Officieren und Mannschaften zu säen.

§. 4 wird sodann angenommen in der Fassung der Commission, Al. 1 gegen die Stimmen der Reichspartei und Conservativen.

Nach §. 5 sollen die Gebiete des deutschen Reiches in militärischer Hinsicht in 17 Armeecorps-Bezirke eingetheilt werden. Befehlshaber dieser Armeecorps sind die commandirenden Generale unbeschadet der Souveränitäts-Rechte der einzelnen Bundesstaaten.

§. 6 bestimmt: Die Kriegsformation des Heeres, sowie die Organisation des Landsturmes bestimmt der Kaiser. Alle bereits im Frieden zur schleunigen Ueberführung des Heeres auf den Kriegsfuß erforderlichen Vorbereitungen sind nach den Bestimmungen des Kaisers zu treffen. Die Dienstverhältnisse der Landsturmpflichtigen werden durch ein Gesetz geregelt.

Auch diese Paragraphen werden trotz des Widerspruches des Regierungscommissars unverändert genehmigt.

Im §. 7 hat die Commission die Bestimmung, daß Personen, welche aus dem Heere ausscheiden, zur Führung von militärischen Dienststiteln der Genehmigung des betreffenden Bundesfürsten, des Senats 2c. bedürfen, — gestrichen. §. 7 wird in dieser Fassung ebenfalls genehmigt.

§. 8 lautet: „Die Vorschriften über die Handhabung der Disciplin im Heere werden vom Kaiser erlassen."

Abgg. Hasselmann, Hasenclever und Reiner beantragen, den Paragraphen dahin zu fassen, daß diese Vorschriften durch ein Gesetz geregelt werden sollen.

Bei Motivirung dieses Antrages durch den Abg. Hasselmann führt Redner in längerer Rede aus, daß in der Armee fortwährend Ueberschreitungen der Disciplinargewalt zur Sprache gebracht werden und führt u. a. auch einen Fall aus Danzig an, der nach der Ansicht des Redners die Heiterkeit des Hauses erregt. Abg. Hasselmann knüpft hieran die Bemerkung: Sie finden das lächerlich, es freut mich, daß Sie dies thun. Dadurch wird zur Genüge dargethan, wie Sie über die Soldaten denken. (Großer Lärm.) Redner wird dieser Aeußerung wegen vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.

General v. Voigts-Rheetz. Auf die Ausführungen des Vorredners einzugehen, wird man mir wohl erlassen. Ich bin überzeugt, daß das Land, für welches der Abgeordnete Hasselmann gesprochen hat, die richtige Würdigung dafür haben wird.

Abg. Lasker hält sich mit Rücksicht darauf, daß durch die Rede Hasselmann's unwahre Behauptungen und Verdächtigungen im Lande verbreitet werden könnten, veranlaßt, in ausführlicher Rede der Voraussetzung entgegenzutreten, als billige das Haus solche Ausschreitungen der disciplinarischen Gewalt. So lange aber die Brutalität überhaupt nicht aus der Welt geschafft sei, würden sich solche Vorfälle immer wiederholen.

Die Discussion wird geschlossen und §. 8 unverändert angenommen.

Deutschland.

*** Karlsruhe, 20. April. Wie man in Beziehung auf den Erzbischof Grafen Ledochowski nach dem gegen diesen ergangenen staatlichen Urtheilsspruch die weiteren Folgen Seitens der preußischen Regierung in's Auge faßt, offenbart ein wahrscheinlich inspirirter Leitartikel der „Köln. Ztg.", „Die Folgen der Absetzung des Grafen Ledochowski" betitelt, in welchem folgender prägnanter Passus enthalten ist:**

„Der Generalvicar Ledochowski's hat aufgehört, eine Macht zu besitzen. Wollte die Regierung ihn anerkennen oder weiter fungiren lassen, so schlüge sie ihr eigenes Gesetz ins Angesicht; sie darf dies nicht thun, weil das Gesetz es verbietet. Noch weniger kann ein etwa jetzt Bestellter fungiren. Ledochowski kann auch nicht einen seelsorgerlichen Act ausüben, er ist, wenn er aus dem Gefängnisse kommt, eine geistliche Privatperson ohne Amt. Auf ihn kann ohne rückwirkende Kraft das dem Reichstage vorgelegte Gesetz, wenn es der Reichstag an-

nimmt und es die kaiserliche Sanction erhält, gar nicht angewendet werden, vorausgesetzt, daß er, was canonisch freilich seine Schwierigkeiten für ihn haben könnte, so schlau ist, sich der Vornahme von Amtshandlungen zu enthalten. Denn mit Zustellung des Urtheils vom 15. April ist er Graf Ledochowski, nicht Erzbischof von Posen; die Strafen für die von ihm bereits vorgenommenen Amtshandlungen muß er abbüßen, eine neue kann man ohne Rückwirkung oder ohne neuen strafbaren Act nicht mehr verhängen. Man hat ohne rückwirkende Kraft nicht die gesetzliche Möglichkeit, demselben den Aufenthalt in Posen zu verbieten, zu verhindern, daß er in den Landtag und Reichstag gewählt und stündlich der Gegenstand von Demonstrationen werde."

X **Karlsruhe**, 21. Apr. „Germania im Sattel", so lautete die Tagesordnung der gestrigen Volksversammlung der Socialdemokraten, welche doch einigermaßen wieder etwas Neues in das politische Stillleben der Residenz, die es nicht einmal zu einer Versammlung, um die Loyalität für Annahme des §. 1 zu beweisen, brachte. Diesmal ging es etwas lebhafter und abwechselnder durch Erscheinen einer ziemlich starken liberalen Opposition zu. Der „Referent" Dreesbach aus Düsseldorf sprach in einstündiger Rede in den schon ziemlich bekannten Ausführungen gegen die Militärgesetzvorlage und gegen die Liberalen, welche, wie er sich ausdrückte, der „Germania" den Steigbügel hielten und den Zaum der Regierung gäben, damit das geflügelte Wort Bismarck's in Erfüllung gehe und sie den Ritt an der Spitze der Civilisation machen könne, welch' letztere nach liberaler Anschauung in der größtmöglichsten Anzahl von Bajonnetten bestehe. Ob aber auch der Ritt zum Wohle des Volkes —, daran hätten sie nicht gedacht. Wäre es mit dem so gern betonten lieben „Frieden" so ernst und wollte man nicht die frühere politische Rolle Frankreichs übernehmen, so hätte das nun durch das Bollwerk und die Schutzwehr Elsaß-Lothringen verstärkte Deutschland, welches sich die erste militärische Macht nenne, ab- statt fortrüsten müssen. Die Liberalen sprächen aber nicht nur von äußern, sondern auch von „innern Reichsfeinden", für welche indeß die vorhandenen Kanonen mehr als ausreichend sein dürften. Unter diesen seien hauptsächlich die Socialdemokraten gemeint, weil sie nicht immer über Frankreich schimpften und spotteten und einem allenfallsigen neuen Kriege jetzt schon zujauchzten. — Redner schweift auch oft auf das allgemeine sociale Gebiet ab und wurde die eigentliche Tagesordnung nun durch das Auftreten des Hofconditors Ritzhaupt zur Nebensache. Solcher tadelte die spöttisch gehaltene Tagesordnung und bemühte sich, verschiedene bei den Socialisten übliche Schlagwörter seines Vorredners wie: die dominirende Bourgeoisie, die Ausbeutung des Arbeiters durch die Großindustrie zu widerlegen, pries dann die Annexion Elsaß-Lothringens, welcher jeder Deutsche, der seine Mutter lieb habe und dem ein deutsches Herz schlägt, zujubeln müsse, und betonte, daß er froh sei, ein Deutscher zu sein und nicht mehr blos ein Badener. Er bekenne sich zur nationalliberalen Partei (Lachen) und liberal heiße, jeden anders Denkenden in Ruhe lassen und achten! Der Socialismus sei ihm eigentlich schon recht, er sei ein Sporn, aber die Wege wollten ihm nicht gefallen. Schließlich glaubt er noch die Herzen der Arbeiter zu gewinnen, indem er sie trotz der Meinungsverschiedenheit auffordert zu einem „Hoch" auf das deutsche Vaterland. Die Ausführungen dieses Redners, die sich zum Theil mit Punkten beschäftigten, die gar nicht behauptet oder in der Weise nicht angefochten wurden, waren durch öfteres Zurufen und Lachen begleitet, theilweise auch von schwachem Beifall einiger Liberalen in der Vorhalle. — Mit leichter Mühe widerlegte aber der schlagfertige Preuße Wort für Wort und theilte Hieb auf Hieb aus unter stürmischem Beifall seiner Gesinnungsgenossen, betonte insbesondere, daß die gelobte Einigung nur in den Kasernen zu finden sei, das gleiche Recht sei nicht überall, da z. B. in Anhalt-Dessau ein Gesetz bestehe, wonach kein Nicht-Anhalter in einer Versammlung sprechen dürfe, dort also selbst Preußen ꝛc. für Ausländer gälten. Mit dem Namen „liberal" würde allerdings Manchem ein Mäntelchen umgehängt, das nichts weniger als liberal sei. Warum hätten die Liberalen die andersdenkenden Elsässer im Reichstag verlacht und verhöhnt, warum würden die Vertreter der Arbeiter, wenn sie ihre Ansicht aussprechen wollten, überlärmt? Der Fabrikant jage seine Arbeiter fort, wenn sie nicht seinen Candidaten wählen, noch weniger liberal sei es, wenn man Andersdenkende so fürchte, daß man sie mit Gewalt vertreibe wie z. B. die Jesuiten. Redner erzählt sogar, daß in Holstein einem Manne sein Haus abgebrannt (!) worden sei, weil er es den Socialdemokraten zu einer Versammlung überlassen habe. Ritzhaupt sage ferner: „Kein Arbeiter strebe mehr selbstständig zu werden." Selbstständigkeit erlangen könne nur möglich sein durch Bekämpfung der Großindustrie, sonst werde man durch sie in kürzester Zeit ruinirt, aber gerade diese Bekämpfung der Großindustrie mache Ritzhaupt auch zum Vorwurf, obgleich von Seiten der Socialisten dies gar nicht geschehe, denn diese strebten ja selbst große Arbeiter-Associationen an um dieser Concurrenz entgegen treten zu können. — Nachdem der Schreinergeselle Dreesbach dem Hofconditor noch jeden Punkt seiner Entgegnung weiter bestritten hatte, bestieg das Unglückskind des Abends, Arbeiter Ullmeier aus der Pfalz die Tribüne, um noch gegenüber Ritzhaupt bezüglich des gleichen Rechts, zwei Fälle aus dem Leben zu erzählen: erstens sei er bei seinem gerichtlichen Anspruch um rückständigen Taglohn abgewiesen worden, da er als Ausländer in Baden erst Bürgschaft oder Caution stellen müsse, wegen Unbemitteltheit habe er seinen 5-wöchentlichen Lohn verlieren müssen; zweitens bei der Klage um Rückzahlung des bei einer Sparkasse, deren Verwalter durchgebrannt, eingelegten Einstandsgeldes, sei er . . . — Hier nun nahte sich das Malheur; der Rheinbayer wurde unterbrochen und man hörte die Stimme des Polizeicommissärs: „Genug, herunter — aufgelöst — meine Herren, verlassen Sie das Lokal."

Diesem Befehl folgte erst fragendes Stillschweigen, bis der Präsident der Versammlung den Herrn Polizeicommissär ersuchte, den Grund zu der Auflösung zu geben; indessen dazu war derselbe nicht zu bewegen. Wir bedauern hierbei nur den Verlust der Rede des Hrn. Kürschner Stütz, der sich noch zum Wort meldete, da uns eine seiner Thiergartenreden über innere und äußere Reichsfreunde erwünscht gewesen wäre, jedoch wurde derselbe wie Hr. Ritzhaupt zu der nächsten Montag im „Strauß" stattfindenden weiteren Discussion eingeladen. Die Versammlung wurde mit Protest vom Vorsitzenden verabschiedet und nach Einsammeln von Geld zur Bestreitung der Saalmiethe zerstreute sich allmälig die wohl von 1000 Personen besuchte Volksversammlung.

* **Vom See**, 20. April. Pfarrer Dilger von Ueberlingen a. R. soll gestern von seiner Gemeinde nach dem Hauptgottesdienst Abschied genommen haben, um, wie die „Freie Stimme" vermuthet, zu den Altkatholiken überzutreten. Bestätigung bleibt abzuwarten. — Hosemann in Constanz soll jetzt auch einen Vicar erhalten; derselbe heiße Schöpf und sei aus Meran in Tyrol. —

München, 18. April. Es stand zu erwarten, daß das von der ad hoc ernannten Commission abgegebene Rechtsgutachten in Betreff der Anerkennung des „Bischofes" Dr. Reinkens auch für Baiern von „altkatholischer" Seite nicht ohne Erwiderung bleiben werde. So gibt denn in der heute erschienenen Nummer des „Deutschen Merkur" der Reichstags-Abgeordnete Dr. v. Schulte eine längere „Beleuchtung" dieses Rechtsgutachtens und nennt letzteres „eine einseitige Erörterung, welche mit der Aufgabe eines Advocaten und nach der Methode eines solchen den Zweck und die Absicht verfolge: die erbetene Anerkennung des Bischofes Reinkens im Verwaltungswege zu verhindern und dadurch Verlegenheiten zu ersparen." Dr. v. Schulte sucht nachzuweisen, „daß das Rechtsgutachten viele Widersprüche und Sophistereien enthalte," und meint, „daß wenn auf Grund dieses Gutachtens die Anerkennung verweigert werde, dies nur geschehe, weil man sie verweigern wolle." Er tadelt ferner, „daß das baierische Staatsministerium selbst das Gutachten im Buchhandel publicirt habe, bevor es die Eingabe einer Antwort gewürdigt habe; daß es auch die Eingaben habe abdrucken lassen, wozu es kaum als berechtigt erscheinen könne, und daß es dadurch mindestens die streng objective Haltung verletzt habe, die man von einer Regierung erwarten dürfe." Zum Schlusse spricht Dr. v. Schulte die Hoffnung aus: „daß Se. Majestät in voller landesväterlicher Würdigung des unerträglichen Zustandes, worin Tausende seiner getreuesten Unterthanen versetzt seien, es nicht über sich bringe, den Nothschrei mit Gründen übertönen zu lassen, die mindestens sehr gesucht seien." — Das zu Stadtamhof bei Regensburg erscheinende „Neue Baierische Volksblatt" ist gestern wegen angeblicher „Beleidigung des Reichstages", derer sich das Blatt in einer Kritik des Verhaltens der national-liberalen Partei bei den Verhandlungen über das Militärgesetz schuldig gemacht haben soll, polizeilich confiscirt worden. Die demokratische „Süddeutsche Post", aus welcher der incriminirte Artikel unter Angabe der Quelle reproducirt war, ist bis jetzt unbehelligt geblieben.

Frankfurt, 20. April. Das muß man dem Abg. Windthorst lassen, er paßt dem parlamentarischen Liberalismus scharf auf den Dienst und wo er eine Schwäche ausgespäht hat, sitzt er ihm sogleich im Nacken. Die kleine Excellenz ist nicht allein ein sattelfester Parlamentarier, sondern auch ein gewiegter Politiker und sein Ziel ist vorerst kein anderes, als die vollständige Insolvenz des auf Regierungsfähigkeit pochenden Liberalismus durch diesen selbst constatiren zu lassen. Am Samstag leistete er darin wieder etwas. Um den Herren vor der dritten Lesung des Militärgesetzes den Dank der Regierung für das Septennat vor Augen zu führen, beantragte er, auf heute das Preßgesetz zur Schlußdebatte zu stellen. Das hätte aber leicht den heiteren Himmel des Compromisses trüben und allerlei Aprilschauer herbeiführen können, da man ja weiß, daß des Kanzlers europäischer Ruf keine freie Presse vertragen kann; darum durfte beileibe kein Reichsfreund dem Lockrufe des Meppener folgen und so wird heute mit dem Militärgesetz geräumt werden. Aber auch für diesen Fall hatte sich Herr Windthorst eingerichtet und flugs präsentirt er ein Special-Reichsgesetz, welches der Besteuerung der Presse im deutschen Reiche ein Ende machen soll, auch wenn das Reichspreßgesetz schätzbares Material bleibt. Der Regierung wird das Eine wie das Andere wenig Beschwer machen, sobald sie erst ihre 401659 Mann „über die Katzbach" hat, aber der Liberalismus dürfte die Grausamkeit, die ihn zwingt, den gänzlichen Mangel an Activis zu bekennen, schwer empfinden.

Endlich soll auch für das Bischofsgesetz eine sichere Majorität gewonnen sein. Den Juristen, die an der Expatriirung Anstoß nahmen, hat man zu Gemüthe geführt, daß ja auch das Jesuitengesetz sich nicht streng an die Rechtsnormen angeschlossen habe und da es nur „auf die Gewohnheit ankommt", zeigt sich das gesetzgeberische Gewissen jetzt bereit, einen weiteren Schritt auf der verhängnißvollen Bahn der Ausnahmsgesetzgebung zu thun. Nun sollen die Gerichte die Vaterlandslosigkeit verhängen, ehe der Polizeidiener das Seinige thut und dem Exbruder die deutschen Grenzen weist. Der Regierung liegt sehr viel an diesem Gesetz, ja sie soll geradezu erklärt haben, ohne dasselbe den Culturkampf einstellen zu wollen. Ist die „Magd. Ztg." gut unterrichtet, so sind dem Kanzler die sitzenden Bischöfe höchst unbequem und man nimmt an, ein Gnadenact werde die Gefängnisse öffnen, sobald das Ausweisungsgesetz in Kraft getreten sein wird. (?) Ein so schnelles Verdict über die Maigesetze hat sich wohl auch der dunkelste Reichsfeind nicht träumen lassen; aber wird es dem jetzt als Retter gepriesenen Schubverfahren besser ergehen?

(Frkf. Ztg.)

Wiesbaden, 21. April. Gutem Vernehmen nach wird Kaiser Wilhelm am 8. Mai hier eintreffen und einen Aufenhalt von 14 Tagen nehmen.

Hannover, 18. April. Der Redacteur der „Hann. Volksztg.", Dr. Edgar Bauer ist wegen Veröffentlichung der von Geistlichen in Niederhessen unterzeichneten „offenen Erklärung", in welcher eine Beleidigung der kirchlichen Oberbehörde in Kassel gefunden wurde, zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Hildesheim, 17. April. Bei dem Hrn. Bischof fand am 15. d. die erste Zwangsvollstreckung wegen der „gesetzwidrigen" Anstellung des Pfarr-Administrators Krone in Grasdorf statt. Wie die „Hildesh. A. Ztg." berichtet, schloß der beauftragte Gerichtsvoigt den Secretär des Hrn. Bischofes auf und nahm die Strafsumme von 200 Thlr. nebst 40 Thlr. Gerichtskosten an sich.

Berlin, 20. April. Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung den Nachtragsetat für 1874 in dritter Lesung ohne Debatte an. Bei der darauf folgenden dritten Lesung des Militärgesetzes sprachen Jörg und Motteler gegen, Gneist für die Annahme des Gesetzes, worauf die Generaldebatte geschlossen wurde. In der Specialdebatte über §. 1 legte Schulze-Delitzsch den Standpunkt der Fortschrittspartei dar. §. 1 wurde mit derselben Majorität wie bei der zweiten Lesung angenommen. Die übrigen Paragraphen wurden gleichfalls angenommen, ebenso ein vom Präsidenten des Reichskanzler-Amtes Delbrück befürworteter Antrag Richter (Hagen), wonach auch bei Landtagswahlen die Vereinigung wahlberechtigter Militärpersonen zu besonderen Militärwahlbezirken aufgehoben sein soll. Das ganze Gesetz wurde hierauf bei namentlicher Schlußabstimmung mit 214 gegen 123 Stimmen angenommen.

Berlin, 20. April. Da die Regierung die im Landtage zu berathenden Ergänzungsgesetze zu den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Maigesetzen für dringlich erachtet, so wird der Schluß der Reichstags-Verhandlungen spätestens Anfangs nächster Woche erwartet.

Berlin, 21. April. Reichstag. Erste Lesung des Bischofsgesetzes. Namens der Reichsregierung rechtfertigt der Director im preußischen Cultusministerium, Förster, die Vorlage unter Betonung, daß die Reichsregierung keinen Kampf mit der katholischen Kirche, sondern nur mit jener Richtung in derselben führe, welche nach der Unterwerfung unter das Unfehlbarkeitsdogma eine politische, staatsgefährliche Agitation betrieben habe. Gegen jene waren die preußischen Kirchengesetze gerichtet, bei deren Anwendung sich Lücken herausstellten. Zur Ausfüllung der letzteren solle der Entwurf dienen, der nur dem vorhandenen Bedürfnisse entspreche. Das Gesetz erbitte allerdings eine schneidige Waffe, doch könne der Kampf mit stumpfen Waffen nicht geführt werden; überdies heilen scharfe Wunden schneller als stumpfe, daher erbitte der Redner die Zustimmung des Hauses. (Beifall links, Zischen im Centrum.)

Reichensperger (Olpe) bekämpft die Vorlage als eine Gewaltmaßregel gegen die katholische Kirche, wie sie weder im jüdischen Staate zu Jerusalem, noch im römischen je vorgekommen. Die Bischöfe seien keine Rebellen gegen die Gesetze, sie seien zu passivem Widerstande verurtheilt.

Berlin, 21. April. Die national-liberale Fraction hat gestern Abend die wesentlichen Grundlagen der Vorschläge der freien Commission wegen des Kirchengesetzes angenommen. Der von den bekannten Maßregeln betroffene Geistliche, der da läugnet, daß er die Handlungen, deren er beschuldigt ist, begangen habe, soll auf Gehör des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Prüfung der Wahrhaftigkeit der Beschuldigung recurriren können. Wegen Fassung des Amendements wird zwischen den Fractionen noch verhandelt. Eine Verständigung mit dem Bundesrathe gilt für gesichert. (Köln. Ztg.)

Königsberg i. Pr., 16. April. Seit dem 8. d. M. sind die hiesigen Sackträger (Arbeiter, welche das in Säcke gefüllte Getreide aus den Schiffen in die Speicher oder aus diesen in jene tragen) im Strike. Die Kaufleute sind dadurch in größte Verlegenheit gerathen und büßen bedeutende Summen ein, weigern sich aber hartnäckig, die geforderte und durchaus nicht bedeutende Lohnerhöhung zu bewilligen. Nach allen Himmelsrichtungen schicken sie ihre Sendboten aus, um andere Arbeiter zu engagiren, denen sie 12 Thaler Wochenlohn und freie Fahrt in die Heimath garantiren wollen. Bis jetzt sind alle diese Anstrengungen vergeblich gewesen. In ihrer neuesten Nummer berichtet die „Hart. Ztg." über einen neuen Versuch, über die Sackträger zu triumphiren. Am Dienstag, schreibt das Blatt, hatte sich eine Deputation der Kaufmannschaft an den Herrn kommandirenden General mit der Bitte um Ueberlassung einer Anzahl Soldaten gewendet, und wurde dieselbe dahin beschieden, daß er dieserhalb beim Herrn Kriegsminister anfragen und das Gesuch befürworten werde. Die hierauf angelangte telegraphische Antwort überließ es dem Herrn kommandirenden General, insoweit der Dienst der Mannschaften nicht darunter leide, die erforderlichen Dispositionen zu treffen, und fragte Herr von Barnikow Excellenz nochmals an, wie er sich zu verhalten habe, wenn durch den Eingriff des Militärs in die Angelegenheit der Arbeiter Conflicte entstehen sollten? Der Herr Kriegsminister telegrapirte zurück: daß es dann bei den vorgeschriebenen Bestimmungen verbleibe. Dies bestimmte den Herrn kommandirenden General, die weiteren Verhandlungen abzubrechen und das Gesuch der Kaufmannschaft unberücksichtigt zu lassen.

Laurahütte (Ober-Schlesien), 15. April. Wie der „Schles. Volksztg." geschrieben wird, entstand der bereits erwähnte Straßen-Cravall, als die hiesige Polizei gegen den Beicht-Unterricht, welchen der „gesperrte" Caplan Ganczarski am vorigen Mittwoch in der Kirche den Kindern ertheilte, von denen die meisten bereits aus der Schule entlassen sind, vorging. Als der Polizeidiener Hein bis zur Kirche vordrang, wurde der Beicht-Unterricht sofort sistirt und die Kinder entlassen. Die Polizei inquirirte nun aber Kinder auf der Straße; ein Knabe wurde in einen nahen Laden gebracht, andern Knaben wurden die Katechismen aus der Hand genommen, um ihre Namen zu erfahren. Durch dieses Vorgehen wurden die Kinder und ihre Eltern in Aufregung versetzt. Samstags darauf, am 11. d., ertheilte ebenfalls in der Kirche der Ortspfarrer Stabik, nicht der Caplan Ganczarski, um der Polizei keinen Anlaß zur Störung des Unterrichtes zu geben, den Kindern den Beicht-Unterricht. Da sich aber die Kunde am Orte verbreitete, daß die Polizei-Verwaltung Militär und Gendarmerie per Telegramm requirirt habe, um den Beicht-Unterricht gewaltsam zu stören, wenn denselben etwa der Caplan Ganczarski ertheilen sollte, so sammelten sich die um das Schicksal ihrer Kinder besorgten Eltern und Neugierige um die Kirche und fanden dort einen Gendarmen und mehrere Polizisten postirt. Man fragte sich: Was will die Polizeimacht? Die herbeigeströmte Menge bewahrte eine ruhige Haltung. Sie konnte also nicht der Anlaß zum Aufmarsch der Polizeibehörde sein; auch nicht der Beicht-Unterricht, da diesen der Ortspfarrer ertheilte, wovon sich die Schutzleute persönlich überzeugt hatten. Die Sache würde gewiß einen friedlichen Verlauf genommen haben, wenn nicht die Polizei nach der Aufforderung an die Menge, auseinanderzugehen, zu schnell von der Waffe Gebrauch gemacht und einen Mann am Kopfe durch Säbelhiebe verwundet hätte. Da erst gab es einen Steinregen, durch den die Schutzmänner, unerheblich verwundet, zum Rückzuge genöthigt wurden.

Ausland.

Wien, 18. April. Der „Oesterreichische Volksfreund" schreibt: „Einer uns so eben aus Rom zugekommenen Mittheilung zufolge, lautet die Antwort des Kaisers an Se. Heiligkeit wirklich mild und liebevoll; zwar gesteht Se. Majestät, daß er die confessionellen Gesetze sanctioniren müsse, weil es der ausgesprochene Wille des Parlaments sei; er fügte aber diesen Worten Zusicherungen hinzu, welche die Bitterkeit des Ereignisses mildern. Auf Se. Heiligkeit machte der Brief einen mildernden und günstigen Eindruck."

Wien, 20. April. Ein Telegramm der „Neuen Freien Presse" aus Constantinopel meldet, daß bezüglich der weiteren Maßnahmen in der Suez-Kanal-Frage zwischen der Pforte und den europäischen Mächten ein vollständiges Einverständniß erzielt sei.

Pest, 20. April. Die Delegationen wurden heute eröffnet. Die österreichische Delegation wählte Rechbauer, die ungarische Gorove zum Präsidenten. Beide Präsidenten betonten in ihren Antrittsreden die Nothwendigkeit, sparsam zu sein, ohne die Wehrkraft des Reiches zu beeinträchtigen. Graf Andrassy legte das Budget vor. — Morgen werden die Delegationen vom Kaiser empfangen.

Bayonne, 20. April. Nach einer hier eingetroffenen carlistischen Depesche hat Don Carlos am 16. d. M. ein eigenes Ministerium mit General Elio als Kriegsminister, Vinalet als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Graf Pinal als Minister des Innern und der Finanzen gebildet. Die Depesche fügt hinzu, daß eine Schlacht bevorstehe.

Somorostro, 18. April. Marschall Serrano und Admiral Topete hatten ein Zusammenkunft. Morgen findet eine Berathung aller Truppen-Führer statt. Die Flotte kann sofort ihre Operationen an der Mündung des Nervion beginnen.

Lokales.

X **Karlsruhe**, 20. April. Auf dem heutigen Markte wurde Ochsenfleisch zu 15 kr. und Rindfleisch zu 14 kr. verkauft und ist dieser Metzgerstand von Käufern ganz überschwemmt worden. Man sieht nun, daß die billigen Fleischpreise schon möglich sind, allein daß die Karlsruhe und Durlach umfassende Genossenschaft eben nicht will. Jedoch wenn diese billigen Verkäufer täglich ihren Stand aufschlagen, so wird die hohe Genossenschaft bald andere Seiten aufspannen müssen.

Rekingen, 18. April. Vergangene Nacht war für unsern Ort eine schreckliche und traurige. Zwischen 10 und 11 Uhr, als die Bewohner im besten Schlafe sich befanden, erschollen Feuerrufe, vom Thürmchen der Kapelle herab ertönten wehmüthig die Glöcklein und riefen zu rascher Liebesarbeit, um des Feuers, das in einem Schoppen begonnen und in kurzer Zeit zwei aneinandergebaute Scheuern erfaßt hat, Meister zu werden. Obwohl Löschmannschaften aus dem nahen schweizer. Rekingen, von Zurzach, Kadelburg, Dangstetten, Bechtersbohl, Rheinheim und Riedheim so schnell es ihnen möglich war, auf der Brandstätte sich einfanden, so wurden doch die beiden Scheuern mit ihrem Heu- und Strohvorrath und dessen Fahrnissen ein Raub der Flammen. Auch die gegenüberstehende Kapelle fing an zu brennen, wurde aber schnell gerettet. Wohngebäude, sowie Menschenleben und Thiere haben wir, Gott sei Dank, keine verloren. Die Beschädigten sind versichert.

(Säck. Volksbl.)

© **Müllheim**, 18. April. Ein vor dem Schöffengericht Angeklagter erwiderte dieser Tage dem Vorsitzenden auf die Frage nach seiner Religion: „er habe keine", und auf die Vorstellung: irgend welche religiöse Grundsätze werde er doch haben, irgend einer Confession doch wohl angehören — „er sei Altkatholik!" —

Freiburg, 21. April. Trotz des herrlichen Frühlingswetters, das alle Welt in's Freie lockte, war das IV. Concert der gemeinnützigen Musikgesellschaft zum Besten hausarmer Familien gegeben von Herrn W. Kalliwoda, Großh. Bad. Hofkapellmeister, unter gefälliger Mitwirkung der Herren A. Harlacher, Großh. Bad. Hofopernsänger, und W. Lindner, Großh. Bad. Kammermusiker aus Karlsruhe ein so starker Magnet, daß der Concertsaal von Zuhörern dicht besetzt war. Galt es doch Künstler von bewährtem Rufe wie Kalliwoda und Lindner in ihrer Muse zu bewundern. Wir wissen nicht, welchem von Beiden wir den Vorzug zu geben hätten, und es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir über die Leistungen dieser zwei Künstler eingehender urtheilen; ihr Name auf dem Programm wird hier wie anderwärts stets den Saal füllen. Herr A. Harlacher hatte den vocalen Theil des Concertes übernommen und mit großer Meisterschaft durchgeführt. Der junge Künstler begegnete uns zum ersten Male als Concertsänger, und waren wir über seine Befähigung für dieses Fach in der That erstaunt. Er ist ein Sänger voll tiefen Gefühles und guter Schule, es lag Seele in seinem Gesang. Sein Vortrag schließt sich an den der zwei andern würdig an, so daß das Publikum hoch befriedigt am Schlusse den Concertsaal verließ. (Frb. Ztg.)

Baden, 21. Apr. Der Gemeinderath sprach Herrn von Baalen auf die von ihm erstattete Vorlage über die projectirte Errichtung einer Eisenbahn von Baden nach dem Merkur seinen Dank für die guten Absichten des Unternehmens aus. Der Gemeinderath wünscht, daß es Herrn v. Baalen gelingen möge, von der Regierung die Concession zu diesem Unternehmen zu erhalten, und glaubt versichern zu dürfen, daß die Gemeindebehörden diesem Unternehmen, soweit immer thunlich, jede Unterstützung werden angedeihen lassen. — Die Pferde-Rennen in Iffezheim finden am 29. und 31. August und 2. September statt.

* In **Heidelberg** wurde am 17. d. vor dem Schöffengericht die Klage von Pfarrer Hofmann von Hemsbach gegen den Redacteur der „Heidelb. Ztg." wegen Beleidigung (dieselbe Angelegenheit wie die früher gegen den „Weinh. Anzeiger" betreffend) verhandelt und der Beklagte zu einer Geldstrafe von 10 Thalern und in die Kosten verfällt.

√ Aus **Heidelberg** wird berichtet, daß der Chef des Bankhauses Zimmern, Dr. Ploos van Amstel, auf einer Reise nach Hamburg dortselbst an einem Herzschlage verschieden ist.

Mannheim, 19. April. Die diesjährigen Besucher unserer Rennen werden gewaltige Veränderungen am Rennplatze vorfinden. Vor Allem ist der Fahrweg bedeutend abgekürzt worden, indem eine neue Zufahrt direkt von der Seckenheimer Chaussee über den Altneckar nach dem Pavillon führt. Letzterer ist nun mit Thurm und Plattform versehen, welche bequemen Ueberblick gestattet. Den Klagen wegen ungenügender Anlage des ersten Platzes ist durch eine geräumige Böschung und durch Ueberdachung der Sitzplätze abgeholfen. Auch die Terrasse vor der großen Tribüne ist in eine bis zur Barriere führende Böschung umgewandelt worden. Die Anmeldungen zu dem Rennen beziffern sich auf 130, so daß den Besuchern, wenn nur auch günstiges Wetter sich einstellt, sicher eine genußreiche Abwechslung geboten wird.

(Karlsr. Ztg.)

Briefkasten.

Nach E. Erst nach persönlicher Rücksprache.

Nach N. Geht nächsten Sonntag nicht, — abwesend.

In's Markgräflerland. Aber das was Sie uns bezüglich der Entblößung der Gränze schreiben, würde ja für das erhöhte Militärwesen sprechen, das Ihr Artikel verwirft. Wir halten es nach reiflicher Erwägung für gut, denselben lieber beiseite zu lassen, da er bei Freund wie Feind allerlei unliebsame Mißdeutungen erfahren könnte. Mit Ihrer Ausführung wäre Niemand zufrieden, so treffend auch eine Reihe von Bemerkungen von einem ganz objectiven Standpunkte aus sein mögen.

Mannheim, 18. April. (Getreide.) Mangelnder Absatz in Mehl bildet noch immer die stehende Klage unserer Mühlen und in Folge hievon auch Getreidegeschäft sehr beschränkt. Trotz der festen, theilweise steigenden Haltung der auswärtigen Bezugsmärkte für Waizen stehen unsere Notirungen kaum auf dem Nieveau des Bezugs. Wir notiren: guter Waizen, norddeutscher gelber 17¼—⅓, harte rothe Waizen 18, russischer 17⅓—½, amerikanischer 17¼, Roggen, russischer 11¾—12, Gerste, Pfälzer Brauwaare 14¼, französische 14½, Hafer 11—11⅓, Alles per 100 Kilo.

Nürnberg, 18. April. (Hopfen.) Auch gestern ca. 60 Ballen bei ruhigem Verkehr zu genannten seitherigen Preisen zum Abschluß, worunter einige Ballen Prima zu 56—60 fl. Erwähnung verdienen. Lagerbestände durch den dieswöchentlichen Umsatz, der 600 Ballen überstieg, ziemlich gelichtet, und Tendenz wenigstens scheinbar fester. Export unseres Platzes indeß andern Absatz in den jüngsten Monaten nicht unbeträchtliche Sendungen nach Australien, Südamerika (Brasilien und Venezuela) und auch im Orient hat sich Bedarf gezeigt, ein Beweis, daß die Bierfabrikation wie im kalten Norden, sich auch in heißen Zonen Bahn bricht. Das Wochengeschäft schließt heute mit stiller Tendenz, es sind jetzt bis Mittags nur etliche Käufe vorgekommen, welche keine Preisänderung bekunden, daher bleiben Notirungen nur nominell. Heutige Notirungen lauten: Marktwaare prima fehlen fl. 42 bis 48, do. secunda 38—40, do. tertia 33—35, Württemberger prima 55—60, do. secunda 40—48, Hersbrucker Gebirgshopfen 42—50, do. secunda 36—40, Hallertauer prima 55—62, do. secunda 44—50, do. tertia 36—42, Elsässer prima 48—55, do. secnnda 38—44. (A. H.-Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Vissing.

Die Fabrik des rheinischen Trauben-Brust-Honigs in Mainz macht durch eine Empfehlung im heutigen Blatte auf die Vorzüglichkeit ihres Präparates, welches als angenehmes und nützliches Hausmittel allgemein geschätzt und anerkannt wird, aufmerksam.

Etwas Neues und Gutes.

Während die Neuzeit in der so wichtigen Lebensmittelfrage viele Erfindungen machte und den Haushalt namentlich durch Preserven von Fleisch, Fischen, Früchten und Gemüsen unterstützte, ist hierzu neuerdings eine Erfindung getreten, welche von alledem vielleicht die größte Bedeutung hat, indem sie nicht nur für Familien, sondern auch für den Unbemittelten, dem nur die Spirituslampe oder der Ofen zur Verfügung steht, ein wahrer Segen ist. Es sind dies die von Rudolf Scheller in Hildburghausen erfundenen **condensirten Suppen**, Tafeln, deren jede für den billigen Preis von 9 Kreuzer sechs Portionen der kräftigsten, wohlschmeckendsten Suppe von Gries, Reis, Erbsen, Gerste und Anderem liefert, welche in wenig Minuten durch Aufkochen in heißem Wasser zu bereiten sind.

Verlag von Peter Brück in Luxemburg.

Staatsgefährliches.

Politische Volksbibliothek

begründet

von Fr. Dasbach in Trier.

3. Heft: Kirche und Staat von M. Gradaus. 24 Seiten.

Das 4. Heft: „Staatsgefährliche Klosterfrau" von Dr. Herbig erscheint bald.

Ladenpreis 1 Sgr.; — Parthiepreis 1) franco: 11 Ex. 11 Sgr.; — 23 Ex. 22 Sgr. — 50 Ex. 1 Thaler. 15 Sg.; — 100 Ex. 2 Thaler 25 Sgr.; 2) unfrankirt: 500 Ex. 10 Thaler 15 Sgr.; — 1000 Ex. 19 Thlr. 10 Sgr.

Im Abonnement sind sämmtliche 10 Lieferungen bei Vorausbezahlung, franco durch die Post zu 12 Sgr. zu beziehen.

In **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung in **Freiburg** ist erschienen:

Meßgesänge und andere kirchliche Lieder für die kath. Jugend. Gesammelt und größtentheils zweistimmig bearbeitet von **F. A. Albrecht**, Hauptlehrer zu Villingen. Vierte Auflage 12 kr. Orgelstimme 3 fl.

Vom nämlichen Verfasser:

Uebungen und Lieder zu einem methodischen Gesang-Unterricht für Schule und Haus. Erste Stufe. Dritte, nach dem neuen Lehrplan eingerichtete Auflage 7 kr. Zweite Stufe 15 kr. Dritte Stufe 21 kr. Vierte Stufe 15 kr.

Ein Frauenzimmer, welches längere Zeit bei einem katholischen Geistlichen in Dienst war und welcher kürzlich gestorben ist, wünscht wieder eine Stelle bei einem geistlichen Herrn oder auch anderwärts auf Johanni oder früher zu erhalten. Portofreie Offerten mit Freimarke befördert die Expedition d. Bl.

Anzeige u. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als

Möbel-Transporteur

sowohl für Umzüge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu.

Achtungsvoll

L. Allgeier, Querstraße 6.

---

ohne Medicin.

ohne Medicin. ohne Medicin.

Brust- u. Lungen-

kranke finden auf naturgemässem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radicale Heilung ihres Leidens

ohne Medicin.

Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch

Dir. J. H. Fickert,

Berlin, Wall-Strasse No. 23.

ohne Medicin.

KREUZWEGE

in Oelgemälden und Oelfarbendrucken.

Unterzeichnetes Institut empfiehlt **Musterstationen** zum Vergleiche mit anderen Erzeugnissen zur geneigten Einsicht und trägt bei Bestellung das Porto.

Es ist sicherlich Absicht der betreff. P. T. Käufer, ein der kirchlichen Würde entsprechendes Kunst-Product zu erhalten; daher die geringe Mühe des Vergleiches gewiß nicht unlohnend sein dürfte, zudem dadurch keine Verbindlichkeit entsteht, Auftrag zu ertheilen.

Ebenso werden Altargemälde und Statuen geliefert. Kataloge gratis und franco.

F. Gypen's Kunst-Verlag für religiöse Werke und Institut für kirchliche Malerei in **München.**

6.4

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherz. Baden.

Gemäß §. 52 der Statuten wird die ordentliche Generalversammlung am

Donnerstag, den 25. Juni 1874, Nachmittags 3 Uhr,

im Dienstgebäude der Anstalt abgehalten werden.

Tages-Ordnung:

1. Abgabe der Wahlzettel zur Ergänzung des Verwaltungsraths und Ausschusses (§§. 61/2 d. St.).
2. Wahl des Präsidenten und Secretairs der Generalversammlung.
3. Vorschläge über Aenderung einiger Bestimmungen der Statuten.
4. Antrag des Verwaltungsraths über Pensionirung der Beamten und Angestellten der Anstalt.
5. Vorlage des Rechenschaftsberichts pro 1873.
6. Eröffnung der Wahlzettel und Zusammenstellung des Ergebnisses der Wahl.

Das Verzeichniß der wählbaren Mitglieder und die Wahlordnung nebst beigedrucktem Formular eines Wahlzettels, sowie die Vorschläge unter Ziffer 3 können bei den Herren Vertretern und dem Bureau der Anstalt erhoben werden.

Etwaige weitere Aenderungsvorschläge wollen im Hinblick auf §. 60 der Statuten rechtzeitig, d. i. längstens bis 13. Mai l. J. bei uns eingereicht werden.

Die Abänderung der Statuten kann gültig nur beschlossen werden, wenn wenigstens 72 Stimmen in der Generalversammlung abgegeben werden, weßhalb wir die verehrlichen Mitglieder dringend ersuchen, in derselben recht zahlreich zu erscheinen.

Karlsruhe, im April 1874. 2.1.

Der Verwaltungsrath.

Niederlage

von Unterkleidern aus Gesundheitskrepp

bei

Leopold Sigwarth,

3.2. Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg i/B.**

---

* Die einzige, 1867 errichtete Fabrik des rheinischen *

Trauben-Brust-Honigs von **W. H. Zickenheimer** in **Mainz**

empfiehlt ihr Fabrikat, dessen Vorzüglichkeit von allen vorurtheilsfreien Aerzten und Apothekern und durch viele Tausend Atteste, Anerkennungs- und Dankschreiben genesener Personen aller Stände anerkannt ist, hiermit bestens. Zur Beseitigung von Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, Rauheit im Halse und auf der Brust, Lungenleiden, Kinderhusten gibt es kein Mittel, welches dem Traubenbrusthonig an köstlichem Geschmack, milder aber sicherster und gründlichster Wirkung gleichkommt. Als Nahrungs-, Genuß-, Vorbeugungs- und Hausmittel für Gesunde, Leidende, Reconvalescenten und kränkliche, schwächlich Kinder, steht der genannte segensreiche Saft, diese Eigenschaften in sich vereinigend, einzig da. Verkaufsstelle in 1/2, 1/4 und 1/8 Flaschen nebst specieller Gebrauchsanweisung in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier**, Waldstraße 10; und bei den Herren **J. Küst**, Langestr. 54; **Adolf Schnupp**, Langestraße 233; **Paul Meyer**, Erbprinzenstraße 2a. In Mühlburg bei **Heinrich Frey**, in Durlach bei **Ludwig Reißner**, und in Mannheim bei **Th. Brugier**, Z.6 Nr. 3, Neckarhafenstraße.

Jede Flasche ist mit der gesetzlich deponirten Schutzmarke versehen, sowie mit einer Gebrauchs-Anweisung in welcher die Verpackung und der Preis der einzelnen Flaschen genau angegeben sind. Attestprospecte ebenfalls gratis. Die Flaschen sind mit Metallkapseln verschlossen, welche den Firmastempel der Fabrik tragen.

Es werden zum Waschen, zum Stricken und zum Ausbessern Gegenstände angenommen Durlacherthorstraße Nr. 77 im dritten Stock.

Im Verlage von Franz Ackermann in Weinheim ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuester

Münzumrechner

Genaue Umrechnung der bisherigen süddeutschen Gulden, Thaler, Markkourant, Thaler-Gold, österreichische Gulden und Franken von 1 Pfennig bis 100,000 Thaler

in die neue deutsche Reichsmünze

und umgekehrt

von der neuen Reichsmünze

in die bisherigen.

Nebst dem Münzgesetz v. 4. Dez. 1871 und 9. Juli 1873.

4. Aufl. Taschenformat geh. 12 kr.

Derselbe in

Plakatform

gr. Imp. Format. Preis 12 kr.

Bei der Einführung der neuen Reichsmünze ist dieser Münzumrechner für Jedermann unentbehrlich und kann derselbe wegen seiner praktischen Einrichtung nicht genug empfohlen werden.

Auf directe Bestellung und Einsendung in Postmarken, wird der Münzumrechner franko gesandt.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 23. April. Zweites Quartal. 57. Abonnementsvorstellung. **Maria Magdalena.** Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Anfang halb 7 Uhr.

Verloosungen.

Freiburger 15-Fr.-Loose. Serien-Ziehung am 15. April. Gezogene Serien: 4 96 142 148 165 376 513 657 721 842 869 876 1031 1605 1638 1757 1765 1851 2047 2049 2084 2402 2584 2616 2629 2672 2684 2861 2886 2893 3002 3091 3202 3261 3280 3443 3519 3594 3625 3789 3915 3946 4002 4133 4246 4655 4852 4924 5014 5119 5397 5493 5504 5585 5605 5736 5991 6112 6257 6311 6501 6542 6590 6781 6782 6803 7371 7417 7573 7627 7666 7673 7924.

Geburten.

19. April. Ein Kind (todtgeboren), Vater Johann Hiese, Schlosser.

20. „ Karl Christian, Vater Karl Markstahler, Glaser.

Todesfälle.

18. April. Georg Schweizer, Kaufmann, ledig. 30 J.

18. „ Veronika Abele, Taglöhnerin, ledig. 63 J.

19. „ August, Vater Friedrich Neudeck, Schreiner. 1 J. 1 M. 2 T.

19. „ Gustav, Vater Bonaventura Meyer, Uhrmacher. 1 J. 2 M. 19 T.

20. „ Emilie, Vater Albert Westermann, Bahnhofarbeiter. 1 J. 7 M. 26 T.

Cours de Staatspapiere. Frankfurt, 21. April.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	106¼ G
4½% do.	101¼ [illegible]
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104¼ b
4½% do.	— G
4% do.	97⅛ b
3½% do. v. 1842	91⅞ B
Bayern 4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	101¼ G
4½% „ (Zins 1jähr.)	101¼ G
4% „ „ 1jähr.	97½ G
Württemberg 5% Obligationen	105⅛ b
4½% „	101⅜ b
4% „	97⅜ B
Nassau 4½% Obligationen	98¼ G
3½% do.	92⅜ G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— B
Kr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	66 ½ G
4% Papierrente S. 4½%	62 ⅛ G
do. do.	62⅛ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	69⅞ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97 G
Rußland 5% Obligationen v. 1872	97½ b
Belgien 4½% Obligationen	102¾ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	97 B
4% „ „	— G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99¼ b
6% „ 1885r v. 1865	101⅞ b
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¼ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95½ G
do. leere.	— B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147⅞ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	382½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1010 G
5% do. Creditactien, fl. 160	223½ G
Stuttgarter Bank	— B
5% Elisabethbahn, fl. 200	211 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163½ b
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	177¾ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110¾ b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	133¼ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	330 G
5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86½ b
3% do. do.	49½ b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84½ b
5% do. do. 2. Emiss.	81⅛ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84¼ G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61⅛ G
5% Hessische Ludwigsbahn	104 b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	103¾ B
6% Central Pacific, rückz. 1898	79 G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66 G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	47 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112⅜ G
Badische 35-fl.-Loose	69½ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22½ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— b
„ 25-fl.-Loose	— B
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— B
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	94¼ G
„ 5% 500 do. do. 1860	97 G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	156¼ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15¾ B
Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛ G
Meininger 7-fl.-Loose	8¾ G

Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅝ b
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	94 G
Hamburg „	105⅛ B
Leipzig „	105 B
London „	118¾ b
Mailand „	83 G
Paris „	94⅛ b
Wien „	105⅛ b

Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 30—52
20-Frankenstücke	„ 9. 25—26
Engl. Sovereigns	„ 11. 50—52
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.